



12.10.20

Liebe Eltern,

Nach ALLEN Ferien muss laut Vorgabe des Kultusministeriums eine Erklärung der Erziehungsberechtigten in Bezug auf Reisen, Quarantäne und den Gesundheitszustand Ihres Kindes bei der Schule abgegeben werden. Aus Hygienegründen in der Pandemiezeit muss die Abklärung eines eventuellen Ausschlusses vom Schulbetrieb erfolgen.

Liebe Eltern, bitte überlegen Sie, wohin Sie in den nächsten Ferien reisen, vermeiden Sie Risikogebiete und beobachten Sie die Entwicklung der Infektionszahlen. Sollten Sie in einem Risikogebiet gewesen sein oder sollte ein Gebiet während Ihrer Anwesenheit zum Risikogebiet erklärt werden, lassen Sie sich und Ihre Kinder testen und bleiben Sie für 14 Tage in Quarantäne. Informieren Sie die Schule; Ihr Kind ist in diesem Fall entschuldigt. Wir bitten Sie herzlich, die soziale Verantwortung für die anderen genauso ernst zu nehmen wie die persönliche Verantwortung für Ihr Kind und Ihre Familie. Bitte bedenken Sie auch die Hygiene- und Abstandsaufgaben bei privaten Feiern.

Wir wollen alle Schüler*innen und Schüler in der Schule behalten, einen geregelten Tag, einen geregelten Unterricht mit Lehrern mit einer optimalen Lernzeit anbieten. Keinem Schüler/keiner Schülerin würde ein erneuter Lockdown guttun. Bitte helfen Sie mit, dass das gelingt.

Bitte geben Sie die angehängte Erklärung Ihrem Kind am ersten Schultag nach den Herbstferien, das ist Montag, 02.11.20, in die Schule mit. **Wer keine Erklärung mitbringt, darf aus Sicherheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen und muss nach Hause gehen.** Diesen Brief erhalten Sie in Papierform und auf der Homepage. Auf der Homepage sehen Sie auch die Hinweise zum Datenschutz.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis, Ihr Verantwortungsgefühl und Ihre Sorgfalt.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Wiedemann, Realschulrektorin

Anlage: Erklärung gemäß Vorlage Regierungspräsidium

Erklärung der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb
nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisikos für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - Fieber ab 38°C,
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

(Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/NZNeuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

veröffentlicht.



Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

